

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Eltville am Rhein (Taxi-Tarif).

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S.3322), in Verbindung mit § 1 Ziffer 3 und § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I S. 370) wird die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis in der Stadt Eltville am Rhein (Taxi-Tarif) vom 15. Mai 2012 wie folgt geändert:

§1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen wie folgt zusammen:

a)	Grundpreis von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr	€ 2,65
	Großraumtarif (mehr als vier Personen)	€ 3,85
b)	Grundpreis von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr	€ 3,25
	Großraumpreis (mehr als vier Personen)	€ 5,15
c)	Kilometerpreis für die ersten 2 Kilometer, pro Kilometer	€ 2,65
	Großraumpreis (mehr als vier Personen)	€ 3,85
d)	Kilometerpreis für jeden weiteren Kilometer	€ 1,60
	Großraumpreis (mehr als vier Personen)	€ 2,50
e)	Wartezeit je Stunde einschl. verkehrsbedingter Wartezeiten	€ 30,00
	Großraumpreis (mehr als vier Personen)	€ 30,00
f)	Gepäck je Stück ab 5 kg	€ 0,30
g)	Hunde (mit Ausnahme Behinderten-Begleithunde)	€ 0,50

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. November 2015 in Kraft.

Eltville am Rhein, 14. Oktober 2015

Der Magistrat der
Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister